

Geheimhaltungsvereinbarung



Name Mandant/in
Firmenname
Firmenzusatz
Strasse & Str.-Nr.
PLZ und Ort

Gipf-Oberfrick, Wochentag, TT,MM,JJJJ

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Hirs technische & administrative Dienste und

1. Die **Hirs technische & administrative Dienste (Dienste)** ist Geheimnisnehmerin mit Ihnen, Herr / Frau, Firma / Gesellschaft, als Geheimnisgeberin. Dies resultiert aus einer Zusammenarbeit im Sinne einer mandatsbezogenen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im Mandatsauftrag und den ebenfalls unterzeichneten SLAs (Service Level Agreements / Pflichtenheft) definiert.
2. Den Diensten werden sämtliche relevanten Informationen und Unterlagen auf vertraulicher Basis zugänglich gemacht. Die Dienste verpflichten sich, diese Informationen und Unterlagen auf unbestimmte Zeit geheim zu halten, auch über die Beendigung dieser Geheimhaltungsvereinbarung hinaus.
3. Die Dienste verpflichtet sich, diese Informationen und Unterlagen nur Mitarbeitende oder Dritten zugänglich zu machen, als dies unbedingt erforderlich ist, wobei deren Namen jeweils vorgängig die Genehmigung der Geheimnisgeberin voraussetzt.
4. Die Dienste verpflichten sich erlangten Informationen und Unterlagen nicht für eigene oder fremde Zwecke zu verwenden, solange nicht eine schriftliche, von der Geheimnisgeberin unterzeichnete Einwilligung oder Vereinbarung vorliegt.
5. Die Dienste verpflichten sich, dass diese Geheimhaltung sowohl für alle Mitarbeitenden wie auch für involvierte Dritte gilt, egal ob direkt oder indirekt involviert.

Geheimhaltungsvereinbarung



6. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen; die nachweislich
 - a. bereits öffentlich zugänglich sind/waren oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich wurden,
 - b. der Dienste am Tag der vertraulichen Mitteilung bereits schriftlich zur Verfügung standen,
 - c. der Dienste von dritter Seite berechtigterweise übergeben wurden.
7. Für sämtliche Differenzen/Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertrag entstehen, wählen die Parteien als Gerichtsstand jene vom Bezirk Laufenburg im Kanton Aargau.
8. Diese Geheimhaltungsvereinbarung wird in zwei (2) Exemplaren ausgefertigt und tritt mit rechtsgültiger Unterschrift aller Vertragsparteien in Kraft.

Rechtsgültige Unterschriften

Geheimnisnehmerin:
Hirs technische & administrative Dienste
Urs Hirs

Gipf-Oberfrick, 10. Januar 2012

Geheimnisgeberein:

Ort & Datum